Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Nebenstelle:	Prenzlau
Dezernat:	I
Amt:	Kreisentwicklung. Bau und Liegenschaften
Bearbeiter(in):	Frau Buchholz
Zimmer-/Haus-Nr.:	438, Haus 1
Telefon-Durchwahl:	03984 70-1580
Telefax:	03984 70-4965
E-Mail:	Petra.Buchholz@uckermark.de

An
Herrn Robert Hänsch
Über Büro Kreistag

Nachrichtlich
Alle Mitglieder des Kreistages

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		652-Bu	12.04.21

Beantwortung der Einwohnerfrage des Herrn Robert Hänsch
Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Radwegeplanung im Rahnen der Erarbeitung des Radwegekonzepts des Landkreises Uckermark

Sehr geehrter Herr Hänsch,

anbei übermittle ich Ihnen die Beantwortung Ihrer Fragen anlässlich der 9. Sitzung des Kreistages am 10.03.2021.

Wie erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Radwegeplanung?

a) Beteiligung der Kommunen, aber keine Befassung in den fünf Gemeinden des Amtes Brüssow? Gab es weitere öffentliche Befassungen?
Lücken im Bereich – Verbindung zwischen Brüssow nach Pasewalk oder die Verbindung von Schmölln nach Brüssow?

Während der Erarbeitung des Radwege- und Unterhaltungskonzeptes für den Landkreis Uckermark wurden die Kommunen als Baulastträger bezüglich der Radinfrastruktur in ihrem Verantwortungsbereich befragt. Weiterhin wurden die Tourismusvereine sowie die Tourismus Marketing Uckermark GmbH befragt, als es um die Analyse der touristischen Routen im Landkreis ging. Inwieweit die Kommunen bzw. die Tourismusvereine die Öffentlichkeit bei ihren Zuarbeiten einbezogen haben, entzieht sich meiner Kenntnis.
Allerdings gehe ich davon aus, dass es zu den eingereichten Vorschlägen eine Willensbildung in den kommunalen Gremien gab.

Zu den von Ihnen genannten Lücken ist festzustellen, dass die vorgeschlagenen Trassen jeweils an Landesstraßen liegen. Hier ist der Landesbetrieb Straßenwesen der richtige Ansprechpartner. Es müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, ehe der Bau von Außerortsradwegen durch die Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg finanziert werden kann:

- Schulwegsicherung

- Lückenschluss zur Unterstützung von Mobilitätsketten
- Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen
- Anbindung an Bahnhöfe
- Lückenschluss touristischer Radfernrouten
- Verkehrsbelastung über 2.500 Kfz/24 h

Es müssen alle Kriterien für den Bau eines straßenbegleitenden Radwegs erfüllt werden.

b) Beschluss der Vorlage nur für einen kurzen Zeitraum

Ich bin sehr froh, dass der Kreistag für das vorliegende Radwege- und Unterhaltungskonzept einen Beschluss gefasst hat. Dieser ist die Voraussetzung für die Einwerbung von Fördermitteln des Bundes und des Landes, um weiter in Radinfrastruktur investieren zu können. Da das Radwege- und Unterhaltungskonzept fortgeschrieben werden soll, ist eine Beteiligung jederzeit möglich.

c) Konkrete Maßnahmeliste? Positionierung des Landkreises zu Prioritäten des Ausbaus? Lücken bei multimodalen Verknüpfungspunkten sowie bei der Analyse der Netzlücken?

Gesetzlich zuständig für die Unterhaltung/Modernisierung/Neubau der Straßen und Wege ist der jeweilige Baulastträger. Der Landkreis Uckermark ist für 5,6 km Radweg in der Uckermark der Baulastträger. Für alle anderen Radwege liegt die Baulast bei den Kommunen bzw. beim Landesbetrieb Straßenwesen. Deshalb erfolgt jetzt im engen Austausch mit den Kommunen und dem Landesbetrieb Straßenwesen eine Abstimmung, in welche Radwege wann und wie investiert werden kann. Da für die Weiterentwicklung der Radinfrastruktur verschiedene Kriterien erfüllt sein müssen, z. B. Absicherung von Finanzmitteln, Eigentumsnachweise, naturschutzrechtliche Betrachtungen, Nutzungsbedarf u. ä. entsteht schon hieraus eine Priorität sowie eine Maßnahmenliste mit definierten Umsetzungszeiträumen.

Auch bei den multimodalen Verknüpfungspunkten und dem Radinfrastrukturnetz sind der Bedarf sowie das Interesse einer Weiterentwicklung bei den Kommunen in der Uckermark sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Verknüpfung mit dem ÖPNV erfordert an den jeweiligen Bahnhöfen, Haltepunkten und Haltestellen entsprechende bauliche Veränderungen für Fahrradabstellanlagen, Radstationen oder einen Witterungsschutz im Haltebereich. Diese baulichen Veränderungen können die Kommunen nur Schritt für Schritt umsetzen, auch hier müssen Fördermittel eingeworben werden.

Das Sachgebiet 652 des Amtes für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften prüft regelmäßig die Möglichkeiten zur Einwerbung von Fördermitteln. Aktuell steht das Fachamt mit den Kommunen in Verbindung, um Fördermöglichkeiten aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ zu eruieren. Ebenso offen ist eine Förderung zur Inwertsetzung der Deutschlandrouten – hier bei uns käme der D 12 Oder-Neiße-Radweg in Frage.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Frank Bretsch
1. Beigeordneter